

29. Änderung des Flächennutzungsplanes Breiller Gracht
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Kreis Heinsberg Der Landrat		
<u>Anschrift:</u>	Untere Landschaftsbehörde 52523 Heinsberg		
<u>Antrag:</u>	<p>Gegen die Planung bestehen vorab keine Bedenken. Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft werden durch die Planung nicht unmittelbar betroffen. Ein Landschaftsschutzgebiet, das über den Landschaftsplan Tevereiner Heide festgesetzt ist, grenzt jedoch unmittelbar im Norden an das Plangebiet an.</p> <p>Bei dem Plangebiet handelt es sich offensichtlich um Flächen, die bislang einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen. In Anwendung der Vorschriften der Naturschutzfachgesetze ist für den Bebauungsplan ein landschaftspflegerischer Begleitplan oder Fachbeitrag zu erarbeiten, welcher die für die Beurteilung des Eingriffs in Natur und Landschaft relevanten Parameter erfasst, bewertet und ein Konzept zur Kompensation der Eingriffsfolgen erarbeitet. Die Kompensation kann sowohl innerhalb des Plangebietes als auch außerhalb erfolgen, wobei eine externe Lösung aus der Sicht der Unteren Landschaftsbehörde bevorzugt werden sollte. Die ökologische Bestandsaufnahme kann sich im vorliegenden Fall auf eine Erfassung der vorhandenen Biotoptypen beschränken, welche in tabellarischer Form zu bewerten sind. Hier können die verschiedenen, im Land NRW zugelassenen Bewertungsverfahren angewendet werden.</p> <p>Ähnliches gilt für die ökologische Bewertung der geplanten Biotoptypen. Die Maßnahmen zur Kompensation sollten in konkrete Textvorschläge für die Festsetzungen bzw. in Übersichtsgestaltungspläne münden, sofern die Stadt Übach-Palenberg als Auftraggeberin für ein Fachbüro hier keine weitergehenden Vorgaben macht. Aus diesen Unterlagen zur Gestaltung der Kompensationsflächen sollten die verwendeten Gehölzarten, Pflanzgrößen, Pflanzabstände, Mischungsverhältnis Bäume/ Sträucher und die Anordnung der Gehölze sowie eventuelle Ansaaten zumindest überschlägig hervorgehen. Die zur Erzielung des landschaftspflegerischen Ausgleichs notwendigen längerfristigen Pflegemaßnahmen sollten ebenfalls skizziert werden.</p> <p>Eine abschließende Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde erfolgt nach Vorlage dieser Unterlagen.</p>		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	Ein Landschaftspflegerischer Begleitplan ist bereits in Arbeit und wird der ULB zur Abstimmung vorgelegt.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			